



Hygienekonzept des TTC Blumberg zur Durchführung des Trainings- und Sportbetriebs

1. Das Training und die Verbandsspiele des TTC Blumberg finden in der Eichbergsporthalle sowie in der Realschulsporthalle in Blumberg statt.

2. Das Training und die Verbandsspiele können nur durch die Einhaltung der 3G-Regeln (Nachweis für geimpft, getestet, genesen) stattfinden. Akzeptiert werden PCR-Tests (maximal 48 Stunden zurückliegen) oder Antigen-Schnelltests (maximal 24 Stunden zurückliegend). Ein ausgestellter Test-Nachweis muss vorliegen.

Die Einhaltung der 3G-Regeln wird beim Betreten der Sporthalle überprüft.

Ausnahmen für die Vorlage eines Testnachweises gelten für Schüler/innen, da diese zweimal pro Woche in der Schule getestet werden. Hier genügt die Vorlage eines Schülerscheines.

3. Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer am Coronavirus erkrankten Person hatten, dürfen **NICHT** am Trainings- oder Spielbetrieb teilnehmen. Ebenso sind Personen vom Trainings- oder Spielbetrieb ausgeschlossen, die Symptome aufweisen, die einer Infektion mit dem Coronavirus ähnlich sind. Dazu gehören u.a. Husten, Fieber, Halsschmerzen, Geruchs- und Geschmacksstörungen.

4. Ab dem Betreten der Halle muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Der Mund-Nasen-Schutz darf erst beim Sporttreiben abgenommen werden. Bei Verbandsspielen darf der Mund-Nasen-Schutz erst bei Betreten der Spielbox abgelegt werden. Nach dem Spiel muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden. Auch die Schiedsrichter müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen außer sie haben ausreichend Abstand zu den Spieler/innen an der Platte.

5. Handdesinfektionsmittel wird für Spieler/innen und Zuschauer/innen beim Betreten der Sporthalle sowie beim Betreten der Spielfläche bereit gestellt.

6. Die Umkleidekabinen und Duschen sind für die Nutzung freigegeben. Der Mindestabstand von 1,50 m muss eingehalten werden.

7. Eine gute Belüftung des Trainings-/ Spielortes wird durch das regelmäßige automatische Öffnen der Dachfenster gewährleistet.

8. Bei Verbandsspielen müssen die Zuschauer/innen auf der Tribüne einen Mindestabstand von 1,50 m einhalten.

Außerdem werden alle Zuschauer/innen dokumentiert, um die Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen.

Auch bei den Zuschauer/ innen kommt die 3G-Regel zur Anwendung. Nur wer geimpft, getestet oder genesen ist, darf die Sporthalle als Zuschauer/ in betreten.
Bei den Zuschauer/ innen besteht ebenfalls Maskenpflicht.

9. Auf Handshakes oder andere Begrüßungsrituale vor und nach dem Spiel oder Training muss verzichtet werden. Der Mindestabstand von 1,50 m muss eingehalten werden.

10. Die Tische sind mit ausreichend Abstand (5m x 10m Boxen) aufzubauen und durch Umrandungen zu trennen. Der Auf- und Abbau der Tische/ Umrandungen muss unter Einhaltung des Mindestabstandes und mit Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgenommen werden.

11. Die Reinigung der Tische (Oberflächen/ Kanten) ist nach jedem Training bzw. Mannschaftskampf vorzunehmen. Für die Nutzung der Bälle liegt keine gesonderte Regelung vor.

12. Das Anhauchen des Balls, sowie Abwischen der Hände auf dem Tisch ist verboten. Jeder Spieler/ in muss sein eigenes Handtuch benutzen.

13. Die Stadt Blumberg hat durch entsprechende Schutzmaßnahmen dafür gesorgt, dass ein Foyerbetrieb bei Verbandsspielen/ Turnieren stattfinden kann.

Die Abstandsregeln im Foyer müssen beim Bestell- und Ausgabevorgang eingehalten werden.

Außerdem muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Die Tische im Foyer werden entsprechend der Abstandsregeln aufgestellt. Wenn man seinen Platz am Tisch eingenommen hat, darf der Mund-Nasen-Schutz dann abgenommen werden.

Das Bewirtungspersonal trägt ebenfalls einen Mund-Nasen-Schutz.

14. Alle Trainings- und Spielteilnehmer/ innen sowie alle Zuschauer/ innen werden dokumentiert, um eine Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen. Die Dokumentation erfolgt bei Betreten der Sporthalle.

15. Die Eltern dürfen zu Trainingsbeginn und -ende die Halle nicht betreten. Das heißt, sie bringen ihre Kinder bis zum Eingang der Halle und können diese auch dort wieder abholen.

16. Das Hygienekonzept wird allen aktiven Spieler/ innen in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt. Die Gastmannschaften müssen 48 Stunden vor Spielbeginn über die geltenden Hygienemaßnahmen informiert werden. Außerdem ist das Hygienekonzept auf der Homepage des TTC Blumberg einsehbar und beim Betreten der Sporthalle liegt das Konzept gut einsehbar für alle Spieler/ innen und Zuschauer/ innen aus.

17. Wer gegen dieses Hygienekonzept verstößt, wird vom Hygienebeauftragten oder einer anderen Person, die das Hausrecht hat, der Halle verwiesen.

18. Hygienebeauftragter des TTC Blumberg ist: **Mike Jegg, Mobil: 0173-1825959**

Das Hygienekonzept wurde am 14.09.2021 durch die Stadt Blumberg genehmigt.